

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 9

Freitag, den 04.03.2022

18. Jahrgang

Seite	Inhalt
30	Rechnungsprüfungsausschusssitzung Amt Eggebek
31	Amtsausschusssitzung
32	Kultur-, Sozial-, Sport- und Jugendausschusssitzung Gemeinde Jerrishoe
33	Sport-, Kultur- und Tourismusausschusssitzung Gemeinde Eggebek
34+35	5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertagesstätte „Beek-Spatzen“ der Gemeinde Eggebek
36+37	3. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte „Beek-Spatzen“ der Gemeinde Eggebek

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus,
per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe,
durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei. Internet: www.amt-eggebek.de.

Am **Montag, 7. März 2022** findet um **09:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Rechnungsprüfungsausschusses im Amt Eggebek im Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek** statt.

Tagesordnung

1. Prüfung der Haushaltsrechnung 2021

Heike Schmidt
Die Vorsitzende

Es sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.

Am **Donnerstag, 17. März 2022** findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Amtsausschusses im Amt Eggebek im Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek** statt.

Tagesordnung

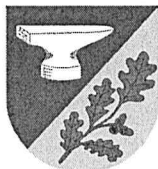
Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 29.09.2021
4. Fragen aus der Öffentlichkeit
5. Bericht der Amtsvorsteherin
6. Bericht des Amtsdirektors
7. Verabschiedung Amtswehrführer
8. Information über den Schwarzdeckenunterhaltungsverband
9. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021
10. Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Amtsentwicklungskonzeptes
11. Information über einen gemeinsamen Workshop aller Gemeinden des Amtes Eggebek
12. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten, Stellenausschreibung
14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

Ute Richter
Der Vorsitzende



Am **Dienstag, 22. März 2022** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Kultur-, Sozial-, Sport- und Jugendausschusses Jerrishoe im Feuerwehrgerätehaus in Jerrishoe** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.09.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Rückblick auf die vergangenen Veranstaltungen und Aktionen 2021/2022
7. Beratung und Beschlussfassung über Veranstaltungen des KSSJ-Ausschusses 2022
8. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung von einem Pavillon für die Gemeinde
9. Beratung und Beschlussfassung über Umbaumaßnahmen des Containers auf dem Sportplatz/JUZ
10. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung eines Defibrillators für die Gemeinde Jerrishoe
11. Verschiedenes

Jarne Boelk
Der Vorsitzende

Es sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.



Am **Mittwoch, 16. März 2022** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Sport-, Kultur- und Tourismusausschusses Eggebek im Gasthof Thomsen** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.08.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Verabschiedung eines Ausschussmitgliedes
7. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes
8. Information über die Dorfreinigung
9. Information über das Himmelfahrtsfest
10. Beratung über einen zentralen Ort für zukünftige Veranstaltungen sowie über die Aufstellung des Tannen- und Maibaums
11. Verschiedenes

Ulrike Gorny
Die Vorsitzende

Es sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.

5. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertagesstätte „Beek-Spatzen“ der Gemeinde Eggebek

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des § 90 des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts, des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen und des § 12 der Satzung für die Kindertagesstätte „Beek-Spatzen“ der Gemeinde Eggebek vom 25.06.2015 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Eggebek am 16.02.2022 folgende 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung erlassen:

§ 1

Der § 1 Abs. 2 – **Allgemeines** – erhält folgende Fassung:

2) Die Gebührenschuldner haben bei der Anmeldung die Möglichkeit, dem Amt Eggebek Bankabruf für den Gebühreneinzug zu erteilen.

§ 2

Der § 2 Abs. 2 und Abs. 3 – **Höhe der Gebühren** - erhält folgende Fassung:

2) Der monatliche Elternbeitrag beträgt für Kinder ab dem 3. Lebensjahr

Betreuung 5,0 Stunden	141,00 €
Betreuung 5,5 Stunden	155,00 €
Betreuung 6,0 Stunden	169,00 €
Betreuung 7,0 Stunden	198,00 €
Betreuung 8,0 Stunden	226,00 €
Betreuung 9,0 Stunden	254,00 €
Betreuung 10,0 Stunden	283,00 €

Sporadisch verlängerte Frühbetreuung
Je ½ Std./Tag

2,50 €

Der monatliche Elternbeitrag beträgt für Kinder unter drei Jahren

Betreuung 5,0 Stunden	145,00 €
Betreuung 5,5 Stunden	159,50 €
Betreuung 6,0 Stunden	174,00 €
Betreuung 7,0 Stunden	203,00 €
Betreuung 8,0 Stunden	232,00 €
Betreuung 9,0 Stunden	261,00 €
Betreuung 10,0 Stunden	290,00 €

Sporadisch verlängerte Frühbetreuung
Je ½ Std./Tag

3,50 €

Die monatlichen Teilbeträge der Gebühren verringern sich bei Kindern unter drei Jahren mit dem Monat der Vollendung des dritten Lebensjahres auf den Gebührensatz für Kinder ab drei Jahren.

Die Kindertagesstätte ist berechtigt, bei einer von den Eltern verursachten und nicht rechtzeitig angemeldeten Verlängerung der Betreuungszeit eine Tagesgebühr in Höhe von 5,00 € je angefangene ¼- Stunde zu erheben. Diese Gebühr gilt gleichermaßen für U3 und Ü3.

3) Im Rahmen der Geschwisterermäßigung wird für das zweite gebührenpflichtige Kind der Regelbeitrag um 50 % und für jedes weitere gebührenpflichtige Kind um 100 % herabgesetzt.

§ 3

Diese 5. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Eggebek, 17.02.2022

Dienstsiegel

Gez. Bent Petersen
Bent Petersen
Bürgermeister

3. Nachtragssatzung

zur Satzung für die Kindertagesstätte „Beek-Spatzen“ der Gemeinde Eggebek

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.V. mit § 18 des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Eggebek vom 16.02.2022 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1, Abs. 5 und Abs. 6 – **Öffnungszeiten, Ferienregelung** - erhält folgende Fassung:

- 1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Zusätzlich bietet die Einrichtung eine Frühbetreuung von Montag bis Freitag ab 07:00 Uhr an, außerdem eine Spätbetreuung von Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr.
Buchungen von Betreuungszeiten sind nur im 60-Minuten-Takt möglich, ausgenommen sind die Zeiten von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr.
- 5) Während der Sommerferien für die Allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Kindertageseinrichtung zwei Wochen geschlossen, außerdem zwischen Weihnachten und Neujahr. Zusätzlich ist für jedes Kind von den Erziehungsberechtigten eine weitere dritte Woche zu wählen, in der das Kind die Kindertagesstätte nicht besucht. Die zur Auswahl stehenden Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die genauen Schließzeiten werden nach Anhörung der Elternvertretung im Beirat festgelegt und bis zum 31. Oktober für das kommende Jahr bekanntgegeben.
- 6) Die Ferienzeiten der Kindertagesstätte werden rechtzeitig bekannt gegeben und richten sich nach den Vorgaben des § 22 KiTaG.

§ 2

Der § 5 Abs. 2 und Abs. 3 – **Aufnahme** – erhält folgende Fassung:

- 2) Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, entscheiden der Träger der Einrichtung über die Vergabe der Plätze. In der Regel entscheiden der Wohnort, das Datum der Voranmeldung und das Alter über die Aufnahme. Die Anmeldung findet über das KiTa-Portal SH statt. Entscheidungen über sogenannte Härtefälle behält sich der Träger vor.

- 3) Für jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dass kein Anhalt für übertragbaren Krankheiten vorliegt, die einer Aufnahme entgegenstehen. Diese Bescheinigung sollte nicht älter als zwei Wochen sein. Bei Aufnahme sollen vorausgegangene Krankheiten, insbesondere Infektionskrankheiten und Schutzimpfungen schriftlich festgehalten werden. Eine altersentsprechende Masernschutzimpfung oder ein Immunitätsnachweis sind laut Masernschutzgesetz vom 01.03.2020 für die Aufnahme zwingend erforderlich.

§ 3

Der § 6 Abs. 4 – **Abmeldung und Kündigung** – erhält folgende Fassung:

- 4) Werden die Gebühren über einen Zeitraum von zwei Monaten nicht gezahlt, kann die Betreuung des Kindes eingestellt werden.

§4

Der § 7 Abs. 1 – **Regelung für den Besuch der Einrichtung** – erhält folgende Fassung:

- 1) Der regelmäßige Besuch der Einrichtung ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung des Kindes. Kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen, haben die Erziehungsberechtigten dies der Leitung oder Gruppenleitung unverzüglich mitzuteilen. Bis spätestens 08:30 Uhr sollten die Kinder in der Einrichtung sein.

§ 5

Der § 11 – **Mitwirkung der Erziehungsberechtigten** – erhält folgende Fassung:

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erfolgt gem. § 32 KiTaG durch die Elternvertretung der Kindertagesstätte und durch die Mitwirkung der Elternvertretung im Beirat der Kindertagesstätte.

§ 6

Diese 3. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Eggebek, 17.02.2022

Gemeindesiegel

Gez. Bent Petersen
Bent Petersen
- Bürgermeister -